

Christian Brawenz

## Das Forstgesetz und die Geschichte der Nachhaltigkeit

erschienen 12/2012 in der Broschüre „Energie aus der Region“ des ÖBMV



**P**iff und Paff sind zwei Buben von einem fernen Planeten, die auf die Erde kommen. Sie haben „Planetenatomenergie“ in zwei Flaschen mitgebracht. Egal wo sie hinkommen, das Problem wird mit der Atomenergie gelöst: Brote werden fünf Mal so groß, Bäume wachsen in Sekunden und Karotten werden so groß wie Hinkelsteine.

Als ich selbst ein Bub war, habe ich die alten „Wunderwelt-Hefte“ meiner Mutter aus den 1950er-Jahren gefunden und mit Vergnügen gelesen. Piff und Paff waren die Helden einer Comic-Serie in der Wunderwelt. Die Planetenatomenergie, die scheinbar alle Probleme löst, hat mich als Kind fasziniert. Aus heutiger Sicht stehen Piff und Paff für den Fortschrittsglauben der 1950er-Jahre. Doch genau betrachtet hatte der Autor Teja Aicher fast visionäre Züge: In fast allen Geschichten, an die ich mich erinnere, kam die Katastrophe immer dann sofort nach dem Atomwunder, wenn die Menschen diese Energie gierig nutzten.

Die Geschichte von Piff und Paff könnte man als Parabel für die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte sehen. Die Gier nach Energie war größer als jeder Hausverstand. Die Opfer tragen Namen wie Tschernobyl und Fukushima, Nachhaltigkeit spielte und spielt eine geringe Rolle.

Die Wiederentdeckung einer regionalen Energieversorgung bietet sich als Alternative zu Großprojekten an und gibt uns die Chance auf Überschaubarkeit, Beherrschbarkeit, lokale Arbeitsplätze und

Wertschöpfung. Der Wald spielt dabei eine tragende Rolle und gerade in Österreich braucht man sich um die Nachhaltigkeit keine Sorgen zu machen. Die heimischen Waldeigentümer und Waldbehörden bewiesen in der Vergangenheit eindrucksvoll, dass sie mit dem Wald verantwortungsbewusst und zukunftsfähig umgehen können. Mehr noch: Das heute in allen Werbebotschaften präsente Prinzip der Nachhaltigkeit stammt aus dem Forstbereich.

### Der unerschöpfliche Wald

Zu Zeiten von „Ötzi“ konnte der Wald noch machen, was er wollte, oder besser gesagt, was ihm das Klima erlaubte. Nach dem Ende der Eiszeit und in der Mittelsteinzeit eroberten vor allem Föhren und andere Nadelbäume die Berge und Täler unserer Heimat. In der Jungsteinzeit, also vor rund 4000 Jahren, legten Menschen Siedlungen auch an Orten an, die sie dem Wald mittels Brandrodung abgetrotzt hatten.

Von da an wussten die Menschen im Alpenraum den Wald als Ressource für Heizmaterial und Baustoff zu nutzen. Die Bronze- und Eisengewinnung wäre ohne Holz undenkbar gewesen, brauchte es doch Stollenholz und Feuer.

Nach dem Zerfall des Römischen Reiches gewann der Wald viele verlassene Gebiete wieder zurück und der Alpenraum war für die Völkerwanderer meist unattraktiv. Erst mit dem 6. Jahrhundert nahmen sich die Bayern und Alemannen unseren Siedlungsraum vor, im Süden die Slawen.

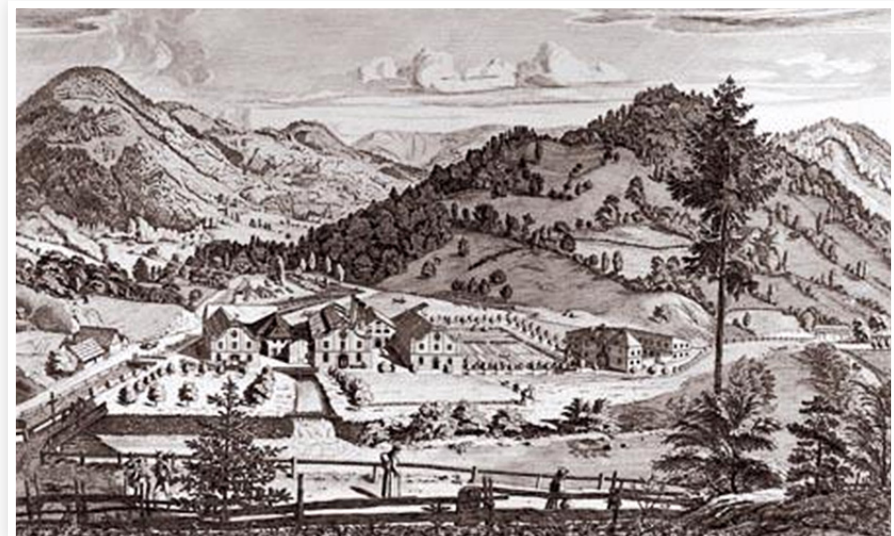
Wieder musste dem Wald Lebensraum abgerungen werden und noch heute erinnern Ortsnamen mit Endungen wie „-schlag“, „-reith“, „-schwend“ an diesen Kampf gegen den Wald.

In diesen Tagen galt der Wald als unerschöpflich und nahezu feindlich. Die Verteilung des Waldeigentums war regional sehr unterschiedlich. Grob gesagt gehörte der Wald ab der Zeit Karl des Großen (um das Jahr 800) dem König und nur rund um die Dörfer den Siedlern. Die Könige verhängten unter Berufung auf römisches Recht über die Wälder den sogenannten „Bann“ und behielten sich die Weitergabe von Rechten vor. Diese wurden später zu den Regalien, also Nutzungsrechten, wie Berg-, Forst-, Fischerei- und Jagdregal. Die Markgrafen von Österreich erhielten so ab dem Jahr 1156 das Forstregal für alle bestehenden und zukünftigen Eroberungen.

Aus der Weitergabe von Rechten entwickelten sich dann Grundherrschaften und

letztlich das Waldeigentum. Solange der Wald als unerschöpflich galt, brauchte es auch keine Gesetze zu seinem Schutz. Erst mit der verstärkten Nutzung für Bergwerke und Salinen sowie Agrarflächen änderte sich das. So befahl etwa schon 1385 Herzog Leopold III. in Tirol ein Verbot sämtlicher Brandrodungen in Wäldern, die für die Salzgewinnung gebraucht werden konnten. Die ersten Rechtsquellen für die Waldnutzung waren die mittelalterlichen „Weisthümer“. Dies sind schriftliche Zeugnisse von örtlichen Versammlungen sogenannten Taidingen, in denen die Holznutzung und Waldbehandlung bestimmt wurde. Fragen von Fällungen, Bringung, Erntemengen und Rodung fanden darin eine Regelung.

Eine andere Rechtsquelle sind die Bergordnungen. Der Bergbau stand wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung deutlich über dem Waldwesen, und alle Landesfürsten waren seit dem 13. Jahrhundert darauf bedacht, in ihrem Bereich genügend Bergbauholz zu haben.



© BFW

Mit der verstärkten Nutzung des Waldes als Brennstoff für Salinen und den Bergbau kam es zur Holznot – damit entstanden die ersten gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Waldes.



© BFW

Mit seinem Werk „Sylvicultura Oeconomica“ prägte der sächsische Berghauptmann Hans Carl von Carlowitz vor rund 300 Jahren den Begriff der Nachhaltigkeit.

Die Bergordnungen sahen nicht nur Verbote für Rodungen vor, sie regelten auch Nutzungsmengen und die Wiederaufzucht von Waldungen. Sehr detaillierte Anweisungen über die Schlägerung von Holz enthielt beispielsweise die Schladminger Ordnung von 1307. Für die Aufsicht der Wälder wurde regelmäßig ein Waldmeister bestellt, die Kontrolle übte ein Bergrichter aus. Die Bergordnungen und Waldordnungen wurden durch Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. auf alle Kronländer ausgeweitet.

### Nachhaltigkeit und Forstgesetz

Abgesehen von den diversen Waldordnungen und Bergordnungen haben sich auch einige hervorragende Forstleute mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. So schrieb Hans Carl von Carlowitz, Berghauptmann in Kursachsen, im Jahr 1713: „Wird derhalben die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen, dass es eine continuierliche beständige und nachhalten- de Nutzung gebe, weilm es eine unentberliche Sache ist, ohne welche das Land in sei-

nem Esse nicht bleiben mag.“ (Sylvicultura Oeconomica). Dieses Zitat macht Carlowitz zum Ahnherren des Begriffes der Nachhaltigkeit.

Auch die Schriften von Georg Ludwig Hartig trugen zur Vorbereitung des Nachhaltigkeitsbegriffes bei. In seiner „Anweisung zur Holzzucht für Förster“ von 1791 schreibt er: „Unter allen Bemühungen des Forstwirtes ist wohl keine wichtiger und verdienstlicher, als die Nachzucht des Holzes, oder die Erziehung junger Wälder, weil dadurch die jährliche Holzabgabe wieder ersetzt, und dem Wald eine ewige Dauer verschafft werden muss.“ Hartig schwor auf die Formel, dass „die Nachkommenschaft wenigstens ebenso viel Vorteil daraus ziehen kann, wie sich die jetzt lebende Generation zueignet“.

Diese forstfachlichen Gedanken setzten sich in der Branche kontinuierlich durch und fanden auch in das erste österreichische Forstgesetz von 1852 Eingang. Kaiser Franz Josef I. gab 1843 den Auftrag, die bestehenden Waldordnungen in ein Gesetz zu gießen. In 77 Paragraphen wurden die Bewirtschaftung der Wälder, die Bringung, der Schutz vor Waldbränden und Insekten, der Forstschutzdienst sowie Waldschäden behandelt.

Das kaiserliche Patent von 1852 galt in weiten Teilen bis zum Inkrafttreten des Forstgesetzes von 1975 (ForstG 1975). Die Nachhaltigkeit war dem Verständnis der Zeit angepasst und hatte vor allem die „Holzzucht“ und die Erhaltung des Rohstoffes im Auge. Eine eigene Definition der Nachhaltigkeit gab es nicht. Vielmehr konnte man aus den Vorschriften über die Wiederbewaldung, den Waldschutz oder die Rodung auf das Prinzip der Nachhaltigkeit schließen.

Das ForstG 1975 spiegelt vor allem die technischen Neuerungen und die gesellschaftlichen Diskussionen um den Wald wider. Vor

allem ging es um einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen am Wald. Als Beispiel sei hier nur die sogenannte „Waldöffnung“ genannt: In §33 ForstG wird normiert, dass jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten darf. Mit diesem Legalservitut wurden die Rechte der Waldeigentümer nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) eingeschränkt.

Auf der anderen Seite begleiteten Haftungs-erleichterungen und Verkehrungen beim Waldbrand diese Maßnahme. Insgesamt hat das ForstG 1975 die Waldwirkungen im Auge: Die Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung. Dieser umfassende Ansatz zeigt schon auf, dass auch der Begriff der Nachhaltigkeit in die Breite wanderte. Im Kernbereich der Mengennachhaltigkeit setzte das ForstG 1975 mit Wiederbewaldungspflichten, Beschränkungen bei Nutzungsgrößen, Rodungsverbot und Bringungsvorschriften auf Altbewährtes.

Eine Eigentümlichkeit des ForstG 1975 soll ebenfalls dem Nachhaltigkeitsgedanken dienen, nämlich die Bestellungspflicht. Diese Pflicht zwingt private Waldeigentümer, ab einer gewissen Betriebsgröße fachlich geschultes Personal zu bestellen. Damit möchte das ForstG eine fachkundige Durchsetzung seiner Vorschriften sicherstellen.

### Internationale Prozesse und Nachhaltigkeit

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten zahlreiche Organisationen darauf aufmerksam, dass die Menschheit dabei sei, den Planeten zu vernichten. Im Bereich der Waldwirtschaft bereiteten vor allem das Waldsterben, der saure Regen, Kronenverlichtungen und Waldverluste in den Tropen große Sorgen. Eine Abkehr vom Raubbau an der Natur hin zu einer generellen Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit fand Eingang in die politische Diskussion. Als



© Johann

Wald- bzw. Bergordnungen regelten den Holzeinschlag, die Überwachung erfolgte durch Waldmeister oder Bergrichter.





© Brawenz

Auch den nachfolgenden Generationen sollen Nutzungen vorbehalten bleiben, heißt es im §1 des österreichischen Forstgesetzes.

Meilenstein darf hier die berühmt gewordene Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von Rio 1992 genannt werden. Bei diesem „Erdgipfel“ wurde in der Deklaration von Rio in 27 Prinzipien erstmals das Recht auf nachhaltige Entwicklung verankert. Auch die anderen Konventionen von Rio waren visionär und richtungsweisend: Klimaschutzkonvention, Biodiversitätskonvention, Agenda 21, Walddeklaration und die Wüstenkonvention.

Diese internationalen Prozesse leiden natürlich stark unter dem Egoismus und Nationalismus der beteiligten Staaten, die kurzfristige finanzielle Vorteile vor die Ret-

tung der Welt stellen. Andererseits halten sie die brennenden Themen an der Wahrnehmungsoberfläche und lösen durchaus relevante regionale Prozesse aus. Für den Wald ist so ein regionaler Prozess die Paneuropäische Forstministerkonferenz, kurz Forest Europe. 46 Staaten und die EU-Kommission beraten seit 1990 über den Schutz und die Entwicklung der europäischen Wälder im Rahmen der Forest Europe.

### Forest Europe und die Forstgesetznovelle 2002

Für das österreichische Forstrecht brachte vor allem die Forstministerkonferenz von Helsinki wichtige Impulse. 1993 beschlossen 40 Staaten in der Resolution H1 Prinzipien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, was somit als paneuropäischer Nachhaltigkeitsstandard angesehen werden kann. Die Novelle des österreichischen ForstG 2002 übernahm in §1 Abs.3 diese Definition wörtlich:

*„Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne dieses Bundesgesetzes bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei der Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planung vorzuzorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.“*

Mit dieser Definition der Nachhaltigkeit wurde ein sehr weitreichender und alle Lebensbereiche umfassender Ansatz gewählt. Diese Auffassung von Nachhaltigkeit beruht

auf einem Drei-Säulen-Modell: Ökonomie, Ökologie und Soziales stehen gleichberechtigt nebeneinander. In der Tat zeugt das ForstG 2002 von dem Bemühen, einen Interessenausgleich auf nachhaltige Weise zu erreichen. Im Zentrum steht der Waldeigentümer, der Verantwortung für seinen Betrieb trägt. Praktisch ohne nennenswerte öffentliche Förderung stellt er nicht nur sicher, dass der Rohstoff Holz erzeugt wird, sondern liefert auch Erholungsraum, Klimaschutz, Wasserspeicher, Lärmschutz, Schutz vor Lawinen und Muren, Biodiversität, Naturschutz und noch vieles mehr.

Letztlich werden alle Leistungen des Waldes für die Gesellschaft aus dem Verkauf von Holz finanziert. Gerade in Österreich ist für diese Leistung Respekt angebracht, da die Erzeugung des Rohstoffes Holz auf eine sehr naturnahe und schonende Art und Weise geschieht. So begrenzt das ForstG die Größe von Kahlhieben auf 0,5 Hektar, sieht eine Wiederbewaldung primär durch Naturverjüngung vor, bindet den Bau von Forststraßen an Auflagen und Bewilligungen und verbietet jede Waldverwüstung.

Nur zum Vergleich: In Südamerika beispielsweise wird Holz in Plantagen unter Einsatz von giftigen Chemikalien erzeugt, wo ein freies Betreten undenkbar ist und etwa der Schutz des Wassers Probleme bereitet. Man kann also Forstwirtschaft auch ganz anders betreiben als hierzulande und damit den Profit aus dem Holzverkauf maximieren.

Das ForstG 2002 brachte neben der programmatischen Bestimmung der Nachhaltigkeit auch zahlreiche Modernisierungen und Vereinfachungen. So wurden kleine Rodungen verwaltungstechnisch erleichtert, der Naturverjüngung Vorrang eingeräumt, Biotopschutzwälder vorgesehen, das Anlegen von Rückewegen entbürokratisiert und die Bestellungspflicht der modernen Kommunikationstechnologie

angepasst. Auch eine Entrümpelung von veralteter Bürokratie ist ein Teil der Nachhaltigkeit. All diese Faktoren einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung werden in Österreich primär durch das Selbstverständnis der Waldeigentümer, die in Generationen denken, sichergestellt. Darüber hinaus gibt es eine behördliche Aufsicht, die unter Einsatz von moderner Technologie, wie etwa Satellitenüberwachung, die Waldbewirtschaftung kontrolliert und Missstände abstellt.

### Zertifizierung von Nachhaltigkeit

Betrachtet man die Auflagen nach dem ForstG, die behördliche Kontrolle und die Nachhaltigkeitstradition der Eigentümer, so sollte dies als Garant für eine nachhaltige Waldbehandlung ausreichen. Wozu also noch den Aufwand für eine Zertifizierung treiben? Wäre Österreich eine abgeschottete Insel, müsste die Antwort zwangsläufig gegen die Zertifizierung ausfallen, weil diese überflüssig wäre.

Die Sinnhaftigkeit der Holzzertifizierung ergibt sich nämlich vor allem aus folgenden Gedanken: Holz ist ein weltweit gehandeltes Produkt. Der Endkonsument kann nicht wissen, wie der Kochlöffel, das Papier oder der Gartensessel erzeugt wurde und woher das Holz dafür stammt: aus Raubbau oder guter Forstwirtschaft? Überdies macht es Sinn, weltweit gültige Standards für nachhaltiges Holz zu etablieren. Um den Konsumenten eine Hilfe bei der Entscheidung für nachhaltig produzierte Holzprodukte zu ermöglichen, haben sich Mitte der 1990er-Jahre zwei weltweit agierende Zertifizierungs-Systeme entwickelt: PEFC und FSC. Gerade der FSC (Forest Stewardship Council) hatte in erster Linie die Probleme des Tropenholzes vor Augen. Das Tropenholz stammt aus entfernten Regionen, wo nachhaltige Forstwirtschaft keine Tradition hat, Eigentumsstrukturen problematisch sind, die Kontrolle schwierig ist und soziale



Standards Not leiden. Es macht daher Sinn, den Druck von Konsumentenseite zu nützen, um Tropenholzprodukte nachhaltiger zu machen.

In Österreich konnte sich der FSC lediglich im Handel mit importierten Holzprodukten wie z. B. Gartenmöbeln etablieren. Aufseiten der Forstwirtschaft standen die hohen Kosten des FSC und das für kleine Waldbesitzer unpassende System gegen seine Anwendung im Wald. Bis heute sind daher nur knapp 500 Hektar Wald in Österreich nach FSC zertifiziert. Die österreichischen Waldeigentümer schlossen sich fast gänzlich dem anderen Zertifizierungssystem, PEFC, an. PEFC entstand als eine paneuropäische Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien der Forstministerkonferenz von Helsinki –

Forest Europe. PEFC setzt gerade in Europa auf einen regionalen Zertifizierungsansatz, der vor allem den kleinsten und kleinen Waldbesitzern eine Teilnahme an der Zertifizierung ermöglicht, da die Kosten und bürokratischen Anforderungen gering sind. Gleichzeitig wird dem Konsumenten mit dem PEFC-Logo signalisiert, dass das Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. PEFC wuchs rasch über Europa hinaus und ist heute mit 30 nationalen PEFC-Schemata und mehr als 240 Millionen Hektar das größte Zertifizierungssystem weltweit.

---

Dr. Christian Brawenz  
*Attaché für Agrar, Forst und Umwelt an  
der Österreichischen Botschaft Agram in  
Zagreb,  
[christian.brawenz@lebensministerium.at](mailto:christian.brawenz@lebensministerium.at)*

